

alljährlich ein Betrag aus der Staatskasse bewilligt und in das Staatsbudget eingestellt\*), über dessen Verwendung dem Senate Rechnung zu legen ist. — Als Behörden sind in Gewerbesachen teils das Stadt- und Landamt, teils das Polizeiamt tätig. Maßgebend ist die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Gewerbeordnung vom 11. Mai 1898 mit Nachträgen vom 17. März 1900, 15. September 1900, 25. Juni 1902, und 20. März 1907. Danach werden regelmäßig tätig als Zentralbehörde der Senat, als höhere Verwaltungsbehörde der vom Senate aus seiner Mitte gebildete Senatsausschuß für Gewerbe- und Versicherungswesen, als untere Verwaltungsbehörde teils das Polizeiamt, teils das Stadt- und Landamt, doch erleidet diese Zuständigkeit vielfach Verschiebungen in einzelnen Fällen, auch kommen noch andere Behörden in Betracht. Rekursinstanz ist die aus drei Senatoren bestehende Rekursbehörde in Gewerbesachen (siehe oben S. 95). Zu dem Geschäftsbereiche des Stadt- und Landamtes gehören insbesondere die Angelegenheiten der Innungen. Die Wahrnehmungen der Handwerkskammer sind der Gewerbekammer übertragen.

Die Landwirtschaftskammer ist erst durch Gesetz vom 20. September 1905 errichtet worden. Sie ist nach § 2 das berufene Organ zur Vertretung des landwirtschaftlichen Berufsstandes im lübeckischen Staatsgebiet und hat alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere den technischen Fortschritt der Landwirtschaft, zu fördern, auch den Senat und die Behörden in allen die Landwirtschaft betreffenden Fragen zu beraten. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern, die in sechs Wahlbezirken durch unmittelbare Wahl von allen Personen gewählt werden, die als Eigentümer, Nutznießer oder Pächter einen im lübeckischen Staatsgebiet belegenen, amtlich zu mindestens

---

\*) Die Kaufmannschaft dagegen deckt ihre Ausgaben sowie diejenigen der Handelskammer durch ihre eigenen beträchtlichen Einnahmen aus ihrem Kapitalvermögen und den von ihr betriebenen Unternehmungen (Lagergeschäft im Hafen, Schleppbetrieb im Hafen, auf dem Travenrevier und auf dem Elbe-Travekanal).